

## Austauschseite

zur Beschlussvorlage BV/0447/2017 „Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für einen Indoorspielplatz im Zoologischen Garten Eberswalde“

. für die HA-Sitzung am 23.03.2017

. für die StVV-Sitzung am 30.03.2017

(Änderungen sind farbig dargestellt.)

---

### Baubeschreibung

Mit dem Hochbauamt der Stadt wurde das Projekt diskutiert. Durch das Hochbauamt wurde ein Vergabeverfahren für Architektenleistungen durchgeführt. Bauseitig umfasst das Projekt die Errichtung einer Zugangstreppe mit Rutsche im Außenbereich, dem Zooeingang zugewandt.

Die Möglichkeit für den Einbau eines Fahrstuhles ist gegeben. Im Innenbereich der Zoogaststätte wird die bisherige Absperrungsballustrade der 2. Etage durch eine schalldichte Glaswand bis zur Gaststättendecke ersetzt.

### Finanzierung

Die Finanzierung der vorbereitenden Baumaßnahmen erfordert keine zusätzlichen finanziellen Mittel aus dem Stadthaushalt, viel mehr kommen ausschließlich angesparte überplanmäßige Mehreinnahmen aus den Eintrittsgeldern der Jahre 2015 in Höhe von 145,5 T€ und 2016 in Höhe von 107,0 T€ sowie 37,5 T€ aus einer Erbschaft an den Zoo zur Anwendung. Für die beschriebene Maßnahme werden 290 T€ veranschlagt.

Die überplanmäßigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

#### Ermächtigungsübertragung aus 2015

- (Eiszeit) Sonstige Baumaßnahmen im Bau  
 Sk 096130 Usk 09613.40013 145.500

#### Mehreinnahmen 2016

- Eintrittsgelder  
 Sk 432100 Usk 32300.11100 87.500

- Entgelte für die Benutzung von Spielgeräten  
 Sk 432100 Usk 43210.00008 3.000

- Erlöse aus Souvenirverkauf  
 Sk 442300 Usk 44230.00002 12.000

- Einnahmen aus Futterautomaten  
 Sk 442300 Usk 44230.00004 4.500

- Finanzierung aus Erbschaft 37.500  
 Sk 671100 Usk 99999.00082

Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel aus 2016 werden als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2017 beantragt.

~~Die eigentlich innovativen Spielelemente des Indoorspielplatzes sind Bestandteil des bereits ausführlich vorgestellten Pomerania-Projektes „Eiszeiterlebnispfad“ INTERREG IV A vom 10.09.2013. Die baulichen Voraussetzungen für den Indoorspielplatz müssen allerdings zuvor, wie beschrieben und beantragt, getätigt werden.~~